

STAATLICHE STUDIENAKADEMIE LEIPZIG

# Leitfaden für die Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten

---

## Formale Gestaltung von Projekt- und Bachelorarbeiten

Staatliche Studienakademie Leipzig

01.02.2016

## Inhaltsverzeichnis

1 Grundlegendes zur Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten.....	1
2 Rahmenbedingungen .....	1
2.1 Grundlegende Informationen .....	1
2.2 Seminararbeit, Projektarbeit und Bachelorarbeit .....	1
2.2.1 Zielsetzung .....	1
2.2.2 Themenfindung und Themenvergabe.....	2
2.3 Formelle Anforderungen .....	3
3 Herangehensweise und Aufbau der Arbeit .....	3
4 Formale Anforderungen .....	5
4.1 Gliederung .....	5
4.1.1 Deckblatt .....	5
4.1.2 Verzeichnisse.....	6
4.1.3 Eidesstattliche Versicherung .....	7
4.1.4 Thesen .....	7
4.2 Zitate und Fußnoten.....	7
4.2.1 Direktes Zitat .....	8
4.2.2 Indirektes Zitat .....	8
4.3 Verdeutlichende Beispiele für den Kurzbeleg.....	8
5 Bewertung .....	10
Literaturhinweise .....	II

# 1 Grundlegendes zur Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten

Die Anfertigung wissenschaftlicher Arbeiten ist ein essentieller Bestandteil eines Studiums und trägt zur Entwicklung wichtiger Kompetenzen der Studierenden bei. Das selbstständige Arbeiten, die Fähigkeit zur kritischen Auseinandersetzung mit Informationen sowie der korrekte Umgang mit fremdem geistigem Eigentum sollen unter Beweis gestellt werden. Dazu müssen grundlegende Anforderungen an die Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten erfüllt sein.

## 2 Rahmenbedingungen

### 2.1 Grundlegende Informationen

An der Staatlichen Studienakademie Leipzig sind im Studiengang Vermögensmanagement insgesamt drei Projektarbeiten und eine Bachelorthesis zu erstellen und zu bestehen. Die Anfertigung von Seminararbeiten erfolgt in Abhängigkeit der Lehrveranstaltungen. Bei der Bearbeitung ist auf einheitliches Vorgehen in der Gestaltung zu achten.

### 2.2 Seminararbeit, Projektarbeit und Bachelorarbeit

#### 2.2.1 Zielsetzung

##### a) Seminararbeit

Im Rahmen dieser schriftlichen Ausarbeitung sollen die Studierenden nachweisen, dass sie in der Lage sind, sich methodengeleitet mit wissenschaftlichen Problemstellungen innerhalb einer vorgegebenen Bearbeitungsfrist auseinanderzusetzen und diese selbständig zu bearbeiten.

Die Bearbeitungszeit einer Seminararbeit darf zwei Wochen nicht unter- und zehn Wochen nicht überschreiten. Der Seitenumfang beträgt mindestens fünf und maximal 15 Textseiten.

##### b) Projektarbeit

Eine Projektarbeit ist während der Praxisphase des Studiums (jeweils im ersten, zweiten und vierten Semester) anzufertigen. Die Studierenden sollen zeigen, dass sie in der Lage sind, komplexe, interdisziplinäre Sachverhalte mit Praxisbezug zu erfassen, geeignete Lösungsansätze und / oder Handlungsempfehlungen zu definieren sowie Konzepte zu deren Umsetzung zu entwickeln.

Die Bearbeitungszeit einer Seminararbeit darf vier Wochen nicht unter- und 14 Wochen nicht überschreiten. Der Seitenumfang beträgt mindestens 15 und maximal 20 Textseiten.

##### c) Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit setzt sich aus zwei Teilen zusammen: eine schriftliche Ausarbeitung (Thesis) und eine mündliche Verteidigung.

Mit der selbständigen Anfertigung dieser Abschlussarbeit sollen die Studierenden den Nachweis erbringen, dass sie in der Lage sind, eine praxisbezogene Aufgabenstellung ihres Fachgebietes mittels anerkannter Verfahren und nach wissenschaftlichen Gesichtspunkten zu bearbeiten. Dabei sind die Ergebnisse klar zu strukturieren und übersichtlich

darzustellen. Die Verteidigung der Thesis dient der Feststellung, ob die Studierenden in der Lage sind, ihre fachlichen und methodischen Grundlagen fachübergreifend anzuwenden sowie in ihren Auswirkungen selbstständig zu begründen.

Die Bearbeitungszeit für die Thesis beträgt drei Monate. Der Seitenumfang der Thesis beträgt mindestens 50 und maximal 70 Textseiten.

### 2.2.2 Themenfindung und Themenvergabe

#### a) Seminararbeit

Die Themenfindung und -vergabe erfolgt durch den Dozenten, der die Lehrveranstaltung durchführt.

#### b) Projektarbeit

Alle Studierenden im Studiengang Vermögensmanagement (Studienrichtung Bankwirtschaft, Immobilienwirtschaft, Steuerberatung / Wirtschaftsprüfung, Controlling) stellen in der Projektarbeit im **ersten Semester** ihr Praxisunternehmen vor. Inhaltliche Schwerpunkte können beispielsweise auf organisatorische oder rechtliche Aspekte gelegt werden sowie die speziellen Tätigkeitsbereiche des Unternehmens betreffen.

Die Präsentation der Ergebnisse erfolgt im Rahmen des Moduls Kommunikationstraining.

Im **zweiten und vierten Semester** erfolgt die Themenfindung in Absprache zwischen dem Studierenden und dem Praxisunternehmen. Die Themenwahl ist aus den aufgeführten Themengebieten pro Semester und Studienrichtung gemäß folgender Tabelle zu treffen:

Themenwahl pro Semester und Studienrichtung

Studienrichtung	Themengebiete 2. Semester	Themengebiete 4. Semester
<b>Bankwirtschaft</b>	Anlagegeschäft <b>oder</b> Privatkundengeschäft	Finanzierungsgeschäft <b>oder</b> Firmenkundengeschäft
<b>Immobilienwirtschaft</b>	Immobilienbestandsmanagement <b>oder</b> Mietrecht <b>oder</b> Immobilienvermarktung <b>oder</b> Immobilienmarketing	Immobilieninvestition / -rendite <b>oder</b> Rechnungswesen / Steuern in der Immobilienwirtschaft <b>oder</b> Immobilienfinanzierung
<b>Steuerberatung / Wirtschaftsprüfung</b>	Buchführung <b>oder</b> Einkommenssteuer <b>oder</b> Umsatzsteuer	Unternehmensbesteuerung <b>oder</b> Steuerverfahrensrecht
<b>Controlling</b>	Aufgaben und Instrumente der Informationsversorgung	Aufgaben und Instrumente der Unternehmensplanung und -kontrolle

Quelle: Staatliche Studienakademie Leipzig (2015)

Pro Seminargruppe ist dem jeweiligen Studienrichtungsleiter **bis zum Ende des vorangegangenen Theoriesemesters eine Themenliste** zu übergeben. Aufgrund dieser Themenliste wird der Gutachter für die Projektarbeit benannt.

Sollte das Praxisunternehmen ein Projektarbeitsthema wünschen, welches nicht den in der Tabelle aufgeführten Themengebieten zuzuordnen ist, muss Rücksprache mit dem jeweiligen Studienrichtungsleiter gehalten werden.

Bei der Formulierung des Themas ist auf eine konkrete Zielstellung zu achten, die im zeitlichen Rahmen realisierbar und anspruchsvoll sein sollte.

#### c) Bachelorarbeit

Die Studierenden haben die Möglichkeit, einen mit dem Praxispartner abgestimmten Themen- und Gutachternvorschlag beim Prüfungsausschuss einzureichen. Die Formulierung sowie die Vergabe des Themas werden durch den Prüfungsausschuss vorgenommen.

### 2.3 Formelle Anforderungen

Die Ausführungen sind grundsätzlich in **deutscher Sprache** zu verfassen. Bei der Verwendung fremdsprachlicher Quellen müssen diese übersetzt werden. Insgesamt ist auf einen **wissenschaftlichen Schreibstil** und Ausdruck zu achten. Belletristische und umgangssprachliche Formulierungen sind zu vermeiden. Die Ausführungen sind ohne die Verwendung von Personalpronomen (beispielsweise ich, meine, wir, uns) zu formulieren.

Der **Textteil** ist mit dem Schriftgrad Größe 12 und einem 1,5-fachen Zeilenabstand zu verfassen. **Fußnoten** haben die Schriftgröße zehn und einen einfachen Zeilenabstand.

Die Arbeit ist auf **DIN A4** Papier zu schreiben, welches **einseitig** bedruckt wird. Für eine optimale Gestaltung ist ein **Rand** von oben 20 mm, rechts 25 mm und links aufgrund der Heftung 40 mm zu berücksichtigen. Die Ausführungen sind im Blocksatz zu schreiben. Die Verwendung der Silbentrennung ist angeraten.

**Seminar- und Projektarbeiten** sind auf einem Heftstreifen einzureichen, eine Bindung oder Heftung ist nicht erforderlich. Die **Bachelorarbeit** ist dreifach in gebundener und digitaler Form auf einem marktüblichen Datenträger einzureichen. Die Lesbarkeit der Daten ist zu gewährleisten. Der Einband ist auf der Vorderseite und dem Buchrücken mit dem Namen sowie der Seminargruppennummer des Studierenden zu versehen.

### 3 Herangehensweise und Aufbau der Arbeit

Eine wissenschaftliche Arbeit besteht aus den drei Teilen: **Einleitung, Hauptteil und Schlussteil**. Alle Bestandteile müssen ersichtlich sein und sich inhaltlich in der Gliederung wiederfinden. Struktur und Inhalt entwickeln sich während der Erarbeitung parallel. Der enge Kontakt zu den Betreuern ist empfehlenswert.

Im Folgenden wird eine **mögliche Herangehensweise** aufgezeigt.

#### a) Formulierung der Problemstellung

Zu Bearbeitungsbeginn muss eine konkrete **Problemstellung** formuliert werden, die entsprechende **Zielstellungen** beinhaltet. Dabei ist die Zielgruppe der Ausarbeitung zu berücksichtigen. Zur Erreichung der Zielstellungen ist über ein geeignetes **methodisches Vorgehen** zu entscheiden. Dazu können beispielsweise Analysen oder Konzeptentwick-

lungen genutzt werden. Für eine wissenschaftliche Arbeit ist es nicht ausreichend, einen Sachverhalt zu beschreiben. Maßgeblich ist die Darstellung des **Erkenntniszuwachses**.

b) Erarbeitung einer Grobgliederung

Um den Überblick zu behalten und sich nicht in interessanten aber wenig zielführenden Details zu verlieren, ist anfänglich eine Grobgliederung („roter Faden“) zu entwickeln. Diese sollte die **wesentlichsten Schwerpunkte** der Arbeit beinhalten und ausreichend Raum für eine Weiterentwicklung bieten.

c) Erstes Literaturstudium

Anhand der inhaltlichen Schwerpunkte ist ein **einführendes Literaturstudium** sinnvoll. Dieses Studium umfasst Quellen aus wissenschaftlichen Fachbüchern / -texten, in denen definitorische Grundlagen gelegt werden und gibt Anregungen für tiefgehendere Recherchearbeit auch im Internet.

d) Präzisierung der Gliederung

Aufgrund des Literaturstudiums mit einem entsprechenden Informationszugewinn kann eine Konkretisierung der Inhalte in die Gliederung übertragen werden. Dabei ist auf ein stringentes Vorgehen zu achten, d. h. die gedanklichen Zusammenhänge müssen eindeutig aus der Struktur der Ausführungen hervorgehen. Der Hauptteil ist aufgrund des **Umfangs und der Tiefe der Strukturierung** aus der Gliederung ersichtlich.

e) Gezieltes Literaturstudium

Zu treffende Aussagen sind mit Quellen zu belegen und somit ist eine entsprechende Quellensuche erforderlich. Die bereits genutzte Grundlagenliteratur wird durch **spezialisierte Literatur** ergänzt.

Sind eigenständige empirische Erhebungen durchgeführt worden, sind diese zielführend auszuwerten. Dabei können eingangs getroffene Hypothesen bestätigt oder verworfen werden.

f) Formulierung des Textes (Inhalt)

Dem richtigen und verantwortungsvollen Umgang mit gedanklichem Eigentum ist besondere Aufmerksamkeit zu widmen, um **Plagiatsvorwürfen** keinen Raum zu geben. Verwendete Quellen sind parallel zur Ausformulierung der Inhalte zu notieren, um späteren Unklarheiten vorzubeugen.

Die Möglichkeiten der internen Strukturierung (Schaffung einer Struktur ohne Übernahme in die Gliederung) um das Verständnis der Ausführungen zu erleichtern, sind zu überdenken.

Die Integration von Abbildungen o.ä. in den Textteil erweitert den verfügbaren Seitenrahmen **nicht**.

g) Abschluss der Arbeit

Im Schlussteil sind die Ausführungen abzurufen. Ein **Ausblick** mit den neuen Erkenntnissen oder ein eigenständig formuliertes **Fazit** wären vorstellbar. Eine ausführliche wiederholende Zusammenfassung ist zu vermeiden.

## 4 Formale Anforderungen

### 4.1 Gliederung

Jede wissenschaftliche Arbeit ist nach folgenden Vorgaben zu gliedern und auch zu binden / heften:

- Deckblatt
- Inhaltsverzeichnis
- Abkürzungsverzeichnis
- Abbildungs-, Tabellen-, Darstellungs-, Symbolverzeichnis
- Anlagenverzeichnis
- Text
- Anhang (bestehend aus den Anlagen)
- Literaturverzeichnis
- Eidesstattliche Versicherung
- Thesen (nur für die Bachelorthesis obligatorisch)

Ist ein **Sperrvermerk** auf Wunsch des Praxisunternehmens (beispielsweise aufgrund der Bekanntgabe unternehmensinterner Inhalte) für die Bachelorthesis erforderlich, muss dieser vor das Inhaltsverzeichnis einsortiert werden.

#### 4.1.1 Deckblatt

Das Deckblatt ist die erste Seite der Arbeit und sollte übersichtlich sowie optisch ansprechend gestaltet sein. Es erhält keine Seitennummerierung. Folgende Inhalte müssen darauf enthalten sein:

Seminar- und Projektarbeiten:

- Vorzulegende Stelle
- Titel der Arbeit
- Bearbeiter mit Anschrift, Seminargruppen, Matrikelnummer
- Ausbildungsbetrieb
- Datum der Abgabe

Bachelorarbeit:

- Vorzulegende Stelle
- Titel der Arbeit
- Bearbeiter mit Anschrift, Seminargruppe, Matrikelnummer
- Gutachter mit Name, akademischen Grad, Anschrift
- Datum der Abgabe

#### 4.1.2 Verzeichnisse

**Alle Verzeichnisse** erhalten **römisch** durchnummerierte Seitenzahlen. Der **Textteil** ist fortlaufend **mit arabischen Ziffern** durchnummerieren und muss dem unter Kapitel 2 angegebenen Seitenlimit entsprechen.

Bei der Anfertigung der Verzeichnisse ist die Notwendigkeit zu prüfen und die folgenden Anforderungen sind zu berücksichtigen:

a) Inhaltsverzeichnis

Das Inhaltsverzeichnis verdeutlicht die Struktur der Ausführungen. Es gibt einen Überblick hinsichtlich der Schwerpunktsetzung. Die gewählten Schwerpunkte sind aus dem Umfang der einzelnen Kapitel und der Anzahl der Ebenen / Tiefe der Gliederung ersichtlich. Überschriften werden prinzipiell mit Großbuchstaben begonnen und erhalten kein Satzzeichen.

Die Darstellung erfolgt **numerisch nach Abstufungsprinzip**, um die Übersichtlichkeit zu unterstützen (siehe Inhaltsverzeichnis dieses Leitfadens).

b) Abbildungs-, Tabellen-, Darstellungs- und Symbolverzeichnis

Werden inhaltliche Ausführungen durch Abbildungen, Tabellen o. ä. verdeutlicht bzw. dargestellt, ist ein entsprechendes Verzeichnis erforderlich. Sie sind jeweils fortlaufend arabisch zu beziffern. **Im Text** muss gesondert darauf verwiesen werden und es ist eine Quellenangabe erforderlich.

Das Verzeichnis enthält die **Abbildungs-, Tabellennummer**, den genauen **Titel** und die **Seitenangabe** im Text.

c) Abkürzungsverzeichnis

Es sind alle in der Arbeit verwendeten Abkürzungen in alphabetischer Reihenfolge aufzunehmen, die **nicht im aktuellen Duden** mit einer Bedeutung belegt sind. Eine zusätzliche Erklärung der Abkürzungen innerhalb des Textes erübrigt sich.

d) Anlagenverzeichnis

Das Anlagenverzeichnis ist eine Zusammenfassung aller **Zusatzinformationen**, die sich im Anhang der Arbeit befinden. Der Inhalt der Ausführungen muss ohne Kenntnis der Anlagen verständlich sein, d. h. der Anhang stellt einen Informationszugewinn / Ergänzung dar. Es dürfen keine essentiellen Informationen in den Anhang verlagert werden. Anlagen können beispielsweise umfangreiche Berechnungen, Tabellen, Vertragsmuster, Evaluationsbögen, Fotos etc. beinhalten.

e) Literaturverzeichnis

Das Literaturverzeichnis subsumiert **alle** in den Ausführungen **nachweislich verwendeten** Quellen der Informationsgewinnung und -auswertung, welche **alphabetisch** zu sortieren sind. Das Verzeichnis gibt einen Überblick über Fachbücher, Fachzeitschriften / -zeitungen, wissenschaftliche Aufsätze, Erhebungen / Statistiken sowie sorgfältig recherchierte Internetquellen.

- Werden Informationen aus dem **Internet** für die Ausarbeitung herangezogen, muss der Verweis im Literaturverzeichnis abschließend mit dem genauen Datum des letzten Abrufes („abgerufen am ...“) versehen werden.
- Ebenso sind **unveröffentlichte Materialien** (beispielsweise interne Unternehmensdaten oder Vorträge) aufzuführen. Im Verzeichnis erhalten diese den Zusatz „unveröffentlicht“ bzw. „interne Quelle“.
- Es sind **keine akademischen Grade** der Verfasser anzugeben. Schriften ohne Verfasserangabe erscheinen in alphabetischer Reihenfolge unter „o. V.“.
- Verlagsangaben entfallen, lediglich der **Erscheinungsort** ist zu nennen.
- Bei verwendeten **Aufsätzen** aus Fachzeitschriften, Sammelwerken usw. sind konkrete **Anfangs- und Endseite** im Verzeichnis anzugeben.

#### 4.1.3 Eidesstattliche Versicherung

Folgender Text ist zu verwenden:

„Hiermit versichere ich an Eides statt, dass ich die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe, alle Ausführungen, die anderen Schriften wörtlich oder sinngemäß entnommen wurden, kenntlich gemacht sind und die Arbeit in gleicher oder ähnlicher Fassung noch nicht Bestandteil einer Studien- oder Prüfungsleistung war.“

Die Erklärung ist mit dem **Abgabedatum** zu versehen und persönlich zu **unterschreiben**. Wurde eine Gruppenarbeit angefertigt, ist kenntlich zu machen, welcher Verfasser welchen Teil der Arbeit erstellt hat. Die Eidesstattliche Erklärung bezieht sich auf den entsprechenden Teil der Ausführungen.

#### 4.1.4 Thesen

Thesen sind **Behauptungen**, die in der Arbeit aufgestellt werden. Sie bestehen aus einem **Kernsatz** und einer **beweisführenden Erläuterung** zur aufgestellten Behauptung. Diese kann somit widerlegt oder bestätigt werden. In beiden Fällen ist von einem Erkenntniszugewinn auszugehen.

Im Rahmen der Bachelorarbeit sind Thesen verpflichtend zu formulieren und der Arbeit jeweils lose in einer Klarsichthülle beizulegen.

## 4.2 Zitate und Fußnoten

Bei der Verwendung **fremden Gedankenguts** in den Ausführungen muss uneingeschränkt darauf verwiesen werden. Ausschließlich eigene geistige Erkenntnisse bedürfen keines Zitates, um dem Plagiatsvorwurf zu entgehen. Es gibt keine mengenmäßige Vorgabe verwendeter Quellen und Fußnoten. Grundsätzlich sind die **Originalquellen** zu zitieren, damit kein Risiko inhaltlicher Verfälschungen oder von Kettenfehlern besteht. Es sind prinzipiell die **Zitierfähigkeit** und die **Zitierwürdigkeit** der Quellen zu prüfen.

Um eine übersichtliche und einheitliche Zitierweise zu gewährleisten ist die Zitiertechnik des **Kurzbelegs**<sup>1</sup> zu nutzen. Bei der Anwendung der amerikanischen Zitierweise (Quellenangaben im Textfluss in Klammern) ist diese ordnungsgemäß und einheitlich umzusetzen.

#### 4.2.1 Direktes Zitat

Bei einem direkten Zitat werden die Ausführungen Dritter **wörtlich** in die Arbeit übernommen und wiedergegeben. Die Textstelle ist durch Anführungszeichen kenntlich zu machen. Dabei ist auf eine **buchstaben- und zeichengetreue Übernahme** zu achten, Korrekturen der Zeichensetzung oder Orthographie sind unzulässig. Erfordert die Formulierung der eigenen Ausführungen beispielsweise eine grammatikalische Anpassung des zitierten Textes, so ist dies durch eckige Klammern kenntlich zu machen. Gleiches gilt für eigene Hervorhebungen. Notwendige Auslassungen sind durch Punkte in eckigen Klammern anzudeuten und dürfen in keiner Weise den Inhalt verfälschen. In allen Fällen muss ein **Autorenhinweis** auf die Anpassungen erfolgen. Die Fußnote beginnt sofort mit dem Namen der zitierten Person. Insgesamt ist auf eine sparsame Verwendung direkter Zitate zu achten, um den eigenen Anteil der Ausführungen nicht zu minimieren.

#### 4.2.2 Indirektes Zitat

Indirekte Zitate verwenden fremde Gedanken **sinngemäß**. Sie bilden die Grundlage für eigene Interpretationen und können die Auffassungen verschiedener Autoren / Wissenschaftler subsumieren. Es sind keine Anführungszeichen erforderlich. Vergleichbare Ausführungen mehrerer Autoren werden in einer Fußnote zusammengefasst und entsprechend abgegrenzt. Die Fußnote beginnt mit „vgl.“.

### 4.3 Verdeutlichende Beispiele für den Kurzbeleg

Die Zitierweise mittels Kurzbeleg ist gekennzeichnet durch eine übersichtliche und gut nachvollziehbare Darstellung, die innerhalb des Textes wenig Platz beansprucht. Es ist eine eindeutige Verknüpfung zwischen der Fußnote mit der entsprechenden Quelle aus dem Literaturverzeichnis möglich. Es werden **keine** Abkürzungen wie beispielsweise **a.a.O. oder ebd.** verwendet, da diese Bestandteil des Vollbelegs sind. Für den Kurzbeleg sind derartige Abkürzungen weder zielführend noch zulässig.

#### Allgemeine Form in der Fußnote

- Name, Vorname (evtl. abgekürzt) (Jahresangabe): Seitenangabe

#### Allgemeine Form der Quellenangabe im Literaturverzeichnis

- Name, Vorname (evtl. abgekürzt) (Jahresangabe): Titelangabe, Auflageangaben, Erscheinungsort, Erscheinungsjahr

---

<sup>1</sup> Weiterführende Erläuterungen dazu im Abschnitt 4.3

### **Zitiertechnik Kurzbeleg – Fachbuch (indirektes Zitat):**

- Fußnote  
Vgl. Riebell, C. (2001): S.10.
- Literaturverzeichnis  
Riebell, C. (2001): Die Praxis der Bilanzauswertung, 7., grundlegend überarbeitete Auflage, Stuttgart, 2001

### **Zitiertechnik Kurzbeleg – Fachzeitschriften:**

- Fußnote  
Vgl. Probst, H. (1997a): S.76.  
Vgl. Probst, H. (1997b): S.420.
- Literaturverzeichnis  
Probst, H. (1997a): Bereiten Sie sich auf die Kreditwürdigkeitsprüfung vor, in: bilanz & buchhaltung, 02/1997, S.75-80  
  
Probst, H. (1997b): Mitwirkung bei der Erstellung von Kreditunterlagen, in: bilanz & buchhaltung, 11/1997, S.419-424

### **Zitiertechnik Kurzbeleg – Aufsatz aus Sammelwerk (direktes Zitat):**

- Fußnote  
Klein, G./Graf, H.G./Schöllhorn, A. (2006): S.355 ff.
- Literaturverzeichnis  
Klein, G./Graf, H.G./Schöllhorn, A. (2006): Entscheidungsvorbereitung mit Szenarien im Team-Dialog, in: Wilms, F.E.P. (Hrsg.): Szenariotechnik. Vom Umgang mit der Zukunft, Bern/Stuttgart/Wien, 2006, S.353-379

### **Zitiertechnik Kurzbeleg – Internetquelle:**

- Fußnote  
Vgl. Creditreform (2010): o.S.
- Literaturverzeichnis  
Creditreform (2010): Unternehmensinsolvenzen, online unter:  
[http://www.creditreform.de/Deutsch/Creditreform/Aktuelles/Creditreform\\_Analysen/Insolvenzen\\_Neugruendungen\\_Loeschungen/1\\_unternehmensinsolvenzen.jsp](http://www.creditreform.de/Deutsch/Creditreform/Aktuelles/Creditreform_Analysen/Insolvenzen_Neugruendungen_Loeschungen/1_unternehmensinsolvenzen.jsp)  
abgerufen am 15.04.2010

### **Zitiertechnik Kurzbeleg – Sekundärzitat (direktes zitieren einer Quelle / Aussage, die nicht im Original vorliegt):**

- Fußnote  
Reinhardt, R. in Krautwurst, O. (2000): S.35

- Literaturverzeichnis  
Krautwurst, O. (2000): Banken als lernfähige Organisation. Ein integratives Personalentwicklungs-Konzept, Wiesbaden, 2000

#### **Zitiertechnik Kurzbeleg – Gesetze (sind im Text zu nennen):**

- Fußnote  
Vgl. EStG (1997): § 6 Abs. 1 Nr. 5 Satz 1 Buchstabe b EStG.
- Literaturverzeichnis  
EStG (1997): Einkommensteuergesetz 1997 vom 16.04.1997

#### **Zitiertechnik Kurzbeleg – Kommentare:**

- Fußnote  
Vgl. Schmidt, L. (1999): S.48.
- Literaturverzeichnis  
Schmidt, L. (1999): Einkommensteuergesetz, 18. Auflage, München, 1999

#### **Zitiertechnik Kurzbeleg – Loseblatt-Kommentare:**

- Fußnote  
Vgl. Tipke, K./Kruse, W. (1999): §4 AO Tz. 37d.
- Literaturverzeichnis  
Tipke, K./Kruse, W. (1999): Abgabenordnung, Finanzgerichtsordnung, Kommentar, Loseblatt, 16. Auflage, Köln 1965/96 f. (Stand 89. Ergänzungslieferung Oktober 1999)

## **5 Bewertung**

Bei der Bewertung der wissenschaftlichen Arbeiten werden die im Vorfeld aufgeführten Inhalte in ihrer Gesamtheit betrachtet.

Die Ausführungen müssen systematisch und nachvollziehbar strukturiert sein. Der Umgang mit Fachbegriffen sowie wissenschaftlichen Theorien bzw. Auffassungen wird nachweislich beherrscht. Der Studierende hat sich kritisch mit der Literatur auseinandergesetzt und plausibel argumentiert. Er kann praktische Erfahrungen integrieren und interpretieren. Eine lösungsorientierte Herangehensweise ist aus den abschließend formulierten Thesen ersichtlich. Die Arbeit ist gut lesbar formuliert, enthält unterstützende Abbildungen etc. und weist eine ordentliche Form auf. Orthographie und Grammatik werden beherrscht.

## Literaturhinweise

Folgende Bücher sind in der Bibliothek der Staatlichen Studienakademie Leipzig erhältlich:

**Kropp, W. / Huber, A.:** Studienarbeiten interaktiv. Erfolgreich wissenschaftlich denken, schreiben, präsentieren, Berlin, 2006

**Marx, F. J. / Scharenberg, S.:** Das Anfertigen von wissenschaftlichen Arbeiten im Studienfach Betriebswirtschaftliche Steuerlehre. Ein Leitfaden für Studierende der Wirtschaftswissenschaften, Berlin, 2000

**Rossig, W. E. / Prätsch, J.:** Wissenschaftliche Arbeiten – Leitfaden für Haus- und Seminararbeiten, Bachelor- und Masterthesis, Diplom- und Magisterarbeiten, Dissertationen, 7. erweiterte Auflage, Berlin, 2008

Weitere Empfehlungen:

**Theisen, M. R.:** Wissenschaftliches Arbeiten. Technik – Methodik – Form, 15., aktualisierte und ergänzte Auflage, München, 2011

**Theisen, M. R.:** Wissenschaftliches Arbeiten: Erfolgreich bei Bachelor und Masterarbeiten, München, 2013